




Europäische Kommission startet Konsultation zu Finanzdienstleistungen: Europäische Bürger sollen mehr Auswahl erhalten

Brüssel, 10. Dezember 2015

Finanzdienstleistungen wie Bankkonten, Hypothekarkredite und Versicherungen sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens der Verbraucher.

 [Clip No. 1 : Consumer Finance - Better Products, More Choice'](#).

Viele Menschen haben jedoch Probleme, diese Dienstleistungen in einem anderen EU-Mitgliedstaat in Anspruch zu nehmen, und zahlreiche Unternehmen halten ihre grenzübergreifende Erbringung für schwierig.

In den kommenden drei Monaten wird die Europäische Kommission im Rahmen einer Konsultation ermitteln, wie ein stärker europaweit ausgerichteter Finanzdienstleistungsmarkt für Verbraucher verwirklicht werden kann. Mit Hilfe der Konsultation soll herausgefunden werden, wie die Verbraucher EU-weit Zugang zu den für sie optimalen Finanzdienstleistungsangeboten erhalten können, d. h. zu einer größeren Auswahl besser geeigneter Produkte mit wettbewerbsorientierten Preisen.

Die Europäische Kommission leitet heute eine Konsultation ein, bei der Finanzdienstleistungen aus der Perspektive der europäischen Verbraucher betrachtet werden sollen, um Wettbewerb, Transparenz und Auswahl zu fördern. Gegenstand der Konsultation ist der europaweite Privatkundenmarkt für Finanzprodukte wie Versicherungen, Hypothekarkredite, Kredite, Zahlungen und Bankkonten. Wenn Verbraucher derartige Dienstleistungen grenzübergreifend in Anspruch nehmen wollen, stoßen sie oft auf ungerechtfertigte Hindernisse. Nun sollen die konkreten Hindernisse ermittelt und Wege aufgezeigt werden, wie diese Hindernisse am besten beseitigt werden können.

Die Kommission will es für die Unternehmen einfacher machen, Privatkunden in anderen EU-Mitgliedstaaten Finanzdienstleistungen anzubieten; so würden die Verbraucher Zugang zu einer wesentlichen breiteren Produktpalette erhalten. Ferner sollten die Verbraucher diese Produkte weiterhin in Anspruch nehmen können, wenn sie in einen anderen EU-Mitgliedstaat ziehen, um dort zu arbeiten, zu studieren oder ihren Ruhestand zu verleben.

Der für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und die Kapitalmarktunion zuständige EU-Kommissar Jonathan Hill erklärte: „ Finanzprodukte wie Bankkonten, Hypothekarkredite und Versicherungen spielen im täglichen Leben von Millionen von Europäerinnen und Europäern eine sehr wichtige Rolle. Aufgrund der auf dem europäischen Markt bestehenden Hindernisse geschieht es jedoch häufig, dass die Bürgerinnen und Bürger das beste Angebot nicht nutzen können oder überhöhte Preise bezahlen. Auch hier kann der Binnenmarkt Vorteile bringen, indem er den Verbrauchern die Möglichkeit bietet, von einem stärkeren Wettbewerb zu profitieren und europaweit unter den besten Angeboten zu wählen. Ich hoffe, dass zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen an dieser Konsultation teilnehmen werden, um von ihren Erfahrungen zu berichten und Vorschläge zu unterbreiten, wie wir die bestehenden Hindernisse am besten beseitigen können.“

Hier einige Beispiele für Hindernisse oder Probleme, auf die die Verbraucher in der EU mitunter stoßen:

- Sie wollen ein Bankkonto eröffnen oder ein Sparprodukt erwerben, zu dem Einwohner ihres Mitgliedstaats keinen Zugang haben.
- Sie ziehen in einen anderen Mitgliedstaat, um dort zu arbeiten oder ihren Ruhestand zu verbringen, stellen aber fest, dass sie ihr bestehendes Girokonto bzw. ihre Debitkarte nicht behalten können oder dass ihre Krankenversicherungsbeiträge ganz erheblich steigen würden (d. h. die „Portabilität“ ihrer Finanzdienstleistungen ist nicht gegeben).
- Sie überweisen Geld in einer anderen Währung oder verwenden im Urlaub eine Kreditkarte und müssen hohe Gebühren bzw. schlechte Wechselkurse hinnehmen.
- Für Mietwagen entstehen zusätzliche oder versteckte Kosten, z. B. für Versicherungen, über die sie bei der Buchung nicht informiert wurden.
- Sie wollen bei einem Anbieter in einem anderen EU-Mitgliedstaat einen Hypothekarkredit aufnehmen, haben aber Bedenken, dass sie möglicherweise nicht geschützt sein könnten, wenn

etwas schiefe gehen sollte.

- Sie haben bereits ein Bankkonto, eine Kreditkarte, einen Kredit oder eine Versicherungspolice, aber ein Anbieterwechsel ist zu teuer oder aufwändig, selbst wenn sie dann eine höhere Rendite oder niedrigere Gebühren hätten (eine Eurobarometer-Umfrage hat gezeigt, dass 85 % der Befragten mit einem Privatkredit oder einer Kreditkarte den Anbieter bislang nicht gewechselt haben bzw. zu wechseln versucht haben).

Es kann triftige und objektive Gründe dafür geben, dass Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten in anderer Form, zu anderen Preisen oder überhaupt nicht angeboten werden; dabei kann es sich zum Beispiel um Kosten- oder Risikofaktoren handeln. Diese Hindernisse können aber auch praktischer Art sein, insbesondere für die 13,6 Mio. EU-Bürger, die in einem anderen Mitgliedstaat leben.

Konkret bedeutet dies, dass viele Europäer möglicherweise keinen Zugang zur größtmöglichen Produktpalette haben oder überhöhte Preise zahlen. Daraus folgt auch, dass die Finanzdienstleister angesichts der Zusatzkosten oder der Komplexität, die mit grenzübergreifenden Tätigkeiten verbunden sind, Schwierigkeiten haben, ihre Dienstleistungen auf einem größeren Markt anzubieten. Lediglich 3 % der Verbraucher haben bereits Bankprodukte wie Kreditkarten, Girokonten oder Hypothekarkredite aus anderen EU-Staaten in Anspruch genommen. Innerhalb des Euro-Währungsgebiets machen grenzübergreifende Kredite weniger als 1 % des Gesamtvolumens aus. Nicht alle Verbraucher und Unternehmen wollen grenzübergreifend tätig werden. Mit der Konsultation soll sichergestellt werden, dass diejenigen, die Finanzdienstleistungen in einem anderen EU-Staat in Anspruch nehmen möchten, dies auch tun können und dabei auf einen angemessenen Verbraucherschutz und angemessene Sicherheitsstandards zählen können.

Gegenstand der Konsultation sind ferner die Auswirkungen der digitalen Technologien auf den Markt. Digitale Dienstleistungen wie Online-Banking, Peer-to-Peer-Kredite oder Preisvergleichswebsites bieten für Anbieter und Verbraucher viele Chancen, können aber auch Herausforderungen in Bezug auf Regulierung und Verbraucherschutz darstellen.

Parallel zu der Konsultation holt die Kommission auch über die sozialen Medien Feedback ein. Unter dem Hashtag #MyMoneyEU können alle Interessenten ein kurzes Video posten, in dem sie die Probleme darstellen, auf die sie beim europaweiten Zugang zu Finanzdienstleistungen gestoßen sind. Weitere Einzelheiten finden Sie unter: http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/mymoneyeu/index_de.htm

Hintergrund und nächste Schritte

Diese zunächst im Aktionsplan zur Kapitalmarktunion angekündigte Konsultation [IP/15/5731] folgt auf eine Reihe weiterer einschlägiger Initiativen, bei denen die Umsetzung in den Mitgliedstaaten zum Teil noch nicht abgeschlossen ist.

Dazu zählen:

- die [Zahlungskonten-Richtlinie](#), die unter anderem die Transparenz der Bankgebühren verbessert und den von einer Bank zur anderen erfolgenden Kontenwechsel erleichtert.
- die [Hypothekarkredit-Richtlinie](#), mit der eine verantwortungsbewusste Kreditvergabe in ganz Europa zur Regel gemacht werden soll.
- die [Versicherungsvertriebsrichtlinie](#), über die erst kürzlich eine Einigung erzielt wurde und mit der sichergestellt werden soll, dass die Verbraucher beim Erwerb von Versicherungsprodukten über eine größere Auswahl und mehr Informationen verfügen.
- die [Binnenmarktstrategie](#) der Kommission, die darauf abzielt, Hindernisse abzubauen und Diskriminierung im Binnenmarkt zu verhindern.
- die [Strategie der Kommission für einen digitalen Binnenmarkt](#), die den Zugang zu digitalen Produkten und Dienstleistungen verbessern und ungerechtfertigtes Geoblocking abstellen soll.

Die Kommission hofft, dass die heute eingeleitete Konsultation die europaweite Diskussion fördern wird und dass ein breites Spektrum von Meinungen und Fakten über die besten Wege zur Verwirklichung eines gut funktionierenden und wettbewerbsfähigen Finanzdienstleistungsmarktes für Privatkunden zusammengetragen werden kann. Bürger, Interessenvertreter (z. B. Verbraucherverbände) und Unternehmen sowie andere interessierte Kreise können bis zum [18. März 2016] an der Konsultation teilnehmen.

Nach Analyse der eingegangenen Beiträge wird die Kommission den Abbau der Hindernisse, die Verbraucher von der grenzübergreifenden Inanspruchnahme von Finanzprodukten und -dienstleistungen abhalten, angehen.

Anfang 2016 wird eine Konferenz ausgerichtet, um die im Rahmen der Konsultation gewonnenen Erkenntnisse zu prüfen und prioritäre Bereiche zu erörtern. Im Laufe des Jahres 2016 wird ein

Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden erarbeitet.

Weitere Informationen

Siehe auch: [MEMO/15/6287](#)

Konsultationspapier: http://ec.europa.eu/finance/consultations/2015/retail-financial-services/index_en.htm

Weitere Informationen über die Kampagne in den sozialen Medien:
http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/mymoneyeu/index_de.htm

[Aktionsplan](#) zur Kapitalmarktunion:

Twitter-Hashtags: #MyMoneyEU, #EUHaveYourSay

IP/15/6286

Kontakt für die Medien:

[Vanessa MOCK](#) (+32 2 295 61 94)

[Patrick McCullough](#) (+32 229 87183)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Attachments

[Consumer Finance Infographics FINAL.pdf](#)